

Arbeitskraft. Wenn jedoch die Allgemeine Vereinigung eine zehn- bis elfstündige Arbeitszeit eine hohe physische Anforderung nennt, so sind wir darin anderer Meinung. Eine zehn- bis elfstündige Arbeitszeit kann in Fabriken, in Bergwerken, auf dem Fernsprechamt eine hohe physische Anforderung sein — im Laden, im Kontor ist sie es nicht! Gott bewahre uns vor einem Geschlecht mit solchen Anschauungen! Wird denn in den Stunden wirklich ununterbrochen und emsig gearbeitet? Wenn jetzt von einem Gehilfen im Rheinland berichtet wird, der eine Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends mit einstündiger Mittagspause haben soll, so mag das eine lange Geschäftszeit sein — eine vierzehnstündige Arbeitszeit, wie behauptet wird, ist es nicht; Geschäftszeit und Arbeitszeit ist nicht dasselbe; auch ist »arbeiten« und »arbeiten« ein Unterschied.

Die Predigt der Allgemeinen Vereinigung von der »hohen physischen Anforderung« erscheint uns als das Bedenklichste und Gefährlichste bei der ganzen Sache. Trotz aller neuen sozialen Weisheit, die zu einem guten Teil den Tintengeruch des Schreibtisches an sich trägt, bleibt doch die alte erprobte Weisheit in Kraft, wie sie z. B. in Sprichwörtern ausgeprägt ist: »Was Häschen nicht lernt, wird Hans nimmer können« und ähnlichen. Was diese Häschen in ihren Lehr- und Wanderjahren sich nicht aneignen, das werden sie später, wo sie Hansen werden sollen oder könnten, nicht können. Es ist richtig: nicht alle, die jung in den Buchhandel eintreten, werden es bis zu eigener Selbständigkeit bringen; aber daneben giebt es doch eine große Zahl von leitenden und Vertrauensstellungen, die allerdings selbstständiges Arbeiten erfordern und deshalb nur errungen werden können von solchen Persönlichkeiten, die selbst hohen physischen Anforderungen sich gewachsen gezeigt haben. Fast möchten wir behaupten, daß die Zahl solcher Stellungen größer ist, als die dafür geeigneten Persönlichkeiten. Wir sagten schon in unserer ersten Einsendung in den Hamburger Nachrichten, daß im Buchhandel, wie überall, besondere Geschäftszeiten, auch einmal besondere Leistungen, also hohe physische Anforderungen erheischen. Wo wäre das nicht der Fall? Wir nennen beispielsweise nur die Post zu Weihnachten, ja auch die Gerichte in Schwurgerichtsperioden. Und dabei werden die Beamten und Richter als »Arbeitnehmer«, von ihrem »Arbeitgeber«, dem Staat, noch nicht einmal besonders dafür honoriert, wie das doch im Buchhandel üblich zu sein pflegt. Die Allgemeine Vereinigung lehrt aber, daß schon eine zehn- bis elfstündige Arbeitszeit eine hohe physische Anforderung ist, und stellt ferner einen »Arbeitsplan für die Ortsgruppen im November und Dezember 1902« auf (vergl. Buchhändler-Warte, IV, Nr. 5), der lediglich bezweckt, noch höhere Anforderungen, wie sie die Weihnachtszeit für den Buchhandel, und nicht für diesen allein, mit sich bringt, zu beeinträchtigen und zu vereiteln. Das alles ist diktiert von dem Geist des »Ca canny«, zu deutsch »nur immer langsam voran« (vergl. den Titel einer neuen Broschüre). Dieser Geist mag erklärlich sein bei Leuten, die sich bewußt sind, daß sie »Arbeitnehmer« sind und zeit lebens bleiben werden. Die Gehilfen im Buchhandel sind aber ebenso wenig »Arbeitnehmer«, wie die Landgerichtsräte, oder sollten es wenigstens nicht sein. Wir wollen nicht unterlassen, die Allgemeine Vereinigung auf die Verantwortung hinzuweisen, die sie zu tragen hat, wenn sie sich bemüht, »Gehilfen« solchen Geist einzulösen. Dabei sind wir uns natürlich bewußt, daß wir furchtbaren Hohn für unsre »lehrhaften Ermahnungen« einern werden.

Im Anschluß hieran citieren wir aus dem Eingefandt eines Herrn Reinhard Müller in der »Buchhändler-Zeitung« folgende Stelle und bemerken vorweg, daß dieser Herr, wie er dabei sagt, vier Jahre Mitglied der Allgemeinen Ver-

einigung war, ihre Thätigkeit und ihre Bestrebungen also wohl kennen muß:

»Wo bleibt bei der Allgemeinen Vereinigung ihre soziale Hebung des Standes? Soll die nur darin bestehen, daß sie ihre ganze Kraft bei einem wohl als Utopie zu bezeichnenden Problem der »Lehrlingsprüfung« elendiglich verpufft und dabei ganz die geistige Hebung ihrer eignen Mitglieder nach dem bekannten Bibelwort vernachlässigt? Denn daß man Kneipereien abhält, unsinnige Reden hält und nichtsagende Artikel in einem »Organ« veröffentlicht, das nenne ich nicht soziale Arbeit.«

In der That, wir finden in der Buchhändler-Warte einmal in hochtönenden Worten die Aufforderung des Centralvorstandes an die Mitglieder, an sich selbst zu arbeiten; die Berichte aus den Ortsgruppen jedoch hallen wider von dem, was ihnen fast in jeder Nummer zugerufen wird: von Agitationen und Aufreizungen aller Art! Wir behaupten deshalb, daß junge Leute, die durch die Schule der Allgemeinen Vereinigung gegangen sind und den Geist der Buchhändler-Warte in sich eingefogen haben, einst keine brauchbaren und tüchtigen Männer sein werden. Den Schaden haben in erster Linie sie selbst, in zweiter Linie hat ihn der Buchhandel; die Verantwortung trägt aber die Allgemeine Vereinigung.

Zu dieser Befürchtung kommen noch andre Gründe. Der Ton, den die Buchhändler-Warte und auch Mitglieder der Allgemeinen Vereinigung anschlagen, verrät einen bedenklichen Mangel an wohlstandigen Formen. Eine Blütenlese von gegen uns geschleuderten Schimpfwörtern haben wir schon eingangs gegeben. Außerdem finden sich ziemlich in jeder Nummer der Buchhändler-Warte persönliche und gehässige Angriffe und Verdächtigungen gegen uns. Wir möchten noch einen Vorgang besonders anführen. Bekanntlich nahmen wir auf Einladung im September an einer Versammlung der Ortsgruppe Hamburg der Allgemeinen Vereinigung teil. Es war uns zugesichert, daß jeder gereizte Ton vermieden werden würde. Im allgemeinen wurde das auch gehalten, bis wir dann schließlich vom Vorstandstisch aus (wenn auch nicht vom Vorsitzenden) als »gebrandmarkt« bezeichnet wurden, worauf wir ohne Erwiderung sofort die Versammlung verließen. Diese Aeußerung — der treffenden Bezeichnung dafür enthalten wir uns; wir standen damals unter Gastrecht! — wird in der Buchhändler-Warte nun als eine mannhafte That hoch gelobt und gepriesen. Ja, der Centralvorstand der Allgemeinen Vereinigung hat dem betreffenden Herrn (er heißt Zimmermann und war früher Buchhandlungsgehilfe) noch besondern Dank für sein schneidiges Auftreten ausgesprochen (vergl. Buchhändler-Warte VI, Nr. 7). Wir sehen sowohl in dem Benehmen des Herrn Z., wie in dessen Belobung seitens des Centralvorstandes bedauerliche Symptome. Mannhaftigkeit aber ist ganz etwas andres. — Wenn in dem Bericht der Buchhändler-Warte über diese Versammlung schließlich gesagt wird, einige Gehilfen hätten nach unserm Weggange sich leider berufen gefühlt, die Prinzipale in Schutz zu nehmen, so dürfte das ungenau sein. Diese Herren haben vielmehr das »schneidige Auftreten« des Herrn Zimmermann getadelt, haben also noch Gefühl für Besittung gezeigt.

Wie es mit Erfüllung von Anstandspflichten aussieht, dafür folgendes als Beweis: Die Buchhändler-Warte hatte eine hiesige Sortimentsbuchhandlung der Lehrlingszüchtereie beschuldigt; neben einem ständigen Gehilfen und einem, der zeitweise einspränge, würden drei Lehrlinge gehalten. In jener Versammlung nun wurde diese Behauptung dahin richtiggestellt, daß nur ein älterer Lehrling beschäftigt wäre, dazu ein Schreiber (ausgelernter Kaufmann, der schon monatelang stellungslos war) und ein Ausländer als Volontär; außerdem werde ein